

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 02.07.2020

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3  
ZVR-Zahl 1357488625

## Vereinsdaten

Name ECHOS - Verein für östlich-orientierte Musik  
Sitz Graz (Graz)  
c/o  
Zustellanschrift 8010 Graz, Morellenfeldgasse 9/5  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 11.03.2020  
statutenmäßige Die Obfrau/der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen  
Vertretungsregelung des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der Obfrau/des  
Obmanns und der Kassierin/des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die  
Stelle der Obfrau/des Obmanns deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, im Fall  
der Verhinderung der Stellvertreterin/des Stellvertreters die Kassierin/der Kassier.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann

Vertretungsbefugnis 26.01.2020 - 25.01.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Rouvelas  
Vorname Antonios  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.) MA

### Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 26.01.2020 - 25.01.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Wiedner  
Vorname Jakob Anton Paul  
Titel (vorang.) Mag. phil. Dr. phil  
Titel (nachg.)

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 26.01.2020 - 25.01.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Zoumpouloglou  
Vorname Evangelia  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.) BA

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2  
Tagesdatum / Uhrzeit Donnerstag 02.Juli 2020 \ 15:36:28

